

**BESCHLUSSVORLAGE NR. 72-2020**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>14.10.2020</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>28.10.2020</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

GEGENSTAND: Beschluss zur Erteilung einer Vertretungsvollmacht zu Gunsten der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Die Stadt Raguhn-Jeßnitz besitzt Anteile am Wasserversorgungsnetz der Fernwasser Versorgung Elbaue-Ostharz GmbH. Die Wasserversorgung ist ein Kreislauf über Quedlinburg, Bernburg, Halle, Dessau, Leipzig, Zeitz, Eisleben mit Einspeisungen in Torgau (Brunnen) und im Harz (Rappbodetalsperre). Insgesamt existieren 66 Gesellschafter, dabei hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz einen Stimmanteil von 0,1382 %.

**Gesetzliche Grundlagen:** § 72 Absatz 2 KVG LSA

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Hauptverwaltungsbeamte, als handlungsberechtigter Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz, ist gemäß § 72 Absatz 2 KVG LSA befugt, in einzelnen Angelegenheiten rechtsgeschäftliche Vollmacht zu erteilen. Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beauftragt den Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine Vertretungsvollmacht, zugunsten der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, für die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH zu erteilen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20  
 Anwesende Mitglieder: \_\_\_\_\_ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): \_\_\_\_\_  
     Ja-Stimmen \_\_\_\_\_  
     Nein-Stimmen \_\_\_\_\_  
     Enthaltungen \_\_\_\_\_

## **Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 72-2020**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Gesellschafter der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH mit einem Stimmanteil von 0,1382 %. Die Gesellschafterversammlung stellt für den Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz einen hohen Aufwand in Form einer Tagesreise dar. Dabei ist das Stimmgewicht zu vernachlässigen. Deshalb stehen Aufwand und Nutzen in keinem gerechtfertigtem Verhältnis.

Gleichzeitig ist der Informationsfluss durch diese Vollmacht an die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen weiterhin gesichert, da die Stadt Raguhn-Jeßnitz eine Gesellschafterstellung gegenüber den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen innehat. Das gilt gleichwohl für die Interessenvertretung hinsichtlich Preis, Qualität und Investitionen im lokalen Raum.

Des Weiteren besteht durch die Bevollmächtigung die Möglichkeit, Synergien zu erzielen. Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH ist ebenfalls der Wasserlieferant der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen. Durch die neue Position mit Stimmberechtigung können die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen bessere Einkaufspreise erzielen und diese, in Form günstigerer Trinkwasserpreise, an die Bürger weitergeben.

Diese Vollmacht soll unbefristet und bis auf Widerruf gelten.